

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Verbreitung in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Botschafter: Redaktion Nr. 18807, Expedition Nr. 12608, Verlag Nr. 18528. Teleg.-Adr.: Neueste Dresden.

Preise:
Die einzelne Abonnementsscheit für Dresden und Vororte 10 Pf., für auswärts 25 Pf., für das Ausland 40 Pf.
Tagesblatt 40 Pf. Die wöchentliche Abonnementsscheit 1.00 Pf.
mit Sonderdruck 2.00 Pf. Bei Sicherstellungen und Jahres-
abonnementen wird kein Zuschlag gegeben. Abonnements
von auswärtigen werden gegen eine Auslandsbestellung aufge-
nommen. Nur das Unternehmen, gegen das die Auslandsbestellung aufge-
nommen wird, wird nicht besteuert. Telephonische Anfragen und
Abbildung von Anzeigen ist ausdrücklich untersagt. Unter Dresden
und auswärtigen Ausnahmefällen sowie königlichen Ausnahmen
Originalanfragen und -anträgen an.

Postzettel:
Im Dresdner Schreibsalon monatlich 60 Pf., stereohäufig
1.80 Pf. frei Haus, durch einen weiteren Bürgerschreiber
monatlich 20 Pf., vierfachjährlich 2.10 Pf. frei Haus. Bis der
wöchentlichen Beilage „Döbelner Rennsteig“ oder „Dresdner
Rennsteig Blätter“ ist 15 Pf. monatlich mehr.

Postleistung in Deutschland und den deutschen Kolonien:
Tele. A mit „Münster-Nord“ monatl. 1.60 Pf., vierfachjährl. 2.10 Pf.
B ohne Münster. Beilage 75 Pf. 2.25 Pf.

In Österreich-Ungarn:
Tele. A mit „Wien-Berlin“ monatl. 1.60 Pf., vierfachjährl. 2.00 Pf.
B ohne Wien. Beilage 1.50 Pf. 4.45 Pf.
Kauf des Rücktransports in Brasilien 1.00 Pf. Tag. Renn. 10 Pf.

Ein siegreicher Sturm der Sachsen auf die Höhen von Craonne.

865 Franzosen gefangen, 8 Maschinengewehre, ein Pionier-Depot erbeutet. — Deutsche Bomben in die Schiffswerft von Dunkirchen. — Meuternde Mohammedaner in der russischen Karpathenarmee. — Ein Protest von Amerikanern gegen die Kriegslieferungen — Militärrevolte in Portugal.

Die Sicherung unserer Nahrungsmittel.

Wir haben schon vor der Bekanntgabe der neuen Schlußbestimmungen für die Sicherung der deutschen Vorratsförderung hier u. a. angekündigt, daß dem Publikum kein so schwerer Vorwurf daran zu machen ist, wenn es bisher mit dem Brot nicht genügend handzuhalten verstanden hat. Es wurde es nicht besser. Man hatte ihm beim Ausbruch des Krieges gelogen, daß wir mit Brotpreise die überreich verfehlten seien und höchstens an Weizen einen kleinen, unerheblichen Geschäftsvorstand hätten. Die Maßnahmen, die dann im Laufe des Dezember und Januar getroffen wurden: die Gründung der Kriegsgetreide-Gesellschaft und die Verordnungen des Bundesrats über die verschiedenen Getreidebestimmungen erreichten zwar Bewunderung aber ihre Begründung war wohl doch nicht von der Art, daß sie eine so wohlbegründete Sparsamkeit erzielen konnte, wie sie notwendig ist. Es sei, hielt es, damit lediglich eine Erziehung unserer Bevölkerung beabsichtigt, damit wir bis zur neuen Ernte bequem auskommen könnten und nicht etwa irgendwie in Verlegenheit gerieten. Da wurde dann weiter darauf hingewiesen, Brotbrot in Hülle und Fülle verbraucht, Schwarzbrot daneben reichlich gegessen und auch Kuchen nicht zu knapp verzehrt. Rätselhaft zu beobachten ist fast überall ein stärkerer Kuchenverbrauch gewesen, als in früheren Jahren, wozu wohl auch die vielen Endungen ins Feld beigebracht hatten. Deßhalb war von irgendeiner Sparsamkeit nichts zu spüren.

Auch den maßgebenden Stellen haben offenbar erst die am 1. Dezember u. J. veranlaßten Erhebungen über die vorhandenen Vorräte von Getreide und Mehl ein völlig klares Bild der Lage verschafft und ihnen gezeigt, daß es so nicht weitergehen dürfe. Die Ergebnisse dieser Erhebungen lagen abgeschlossen erst gegen den 20. Januar vor. Es ist sehr zu bedauern, daß diese notwendigen Erhebungen nicht sofort nach Ausbruch des Krieges stattgefunden haben und die Rechtfertigung ihres Ergebnisses nicht ganz befriedigend beschleunigt worden ist. Dann waren die erforderlichen Vorbeugungsmaßregeln wahrscheinlich schon viel früher getroffen worden und hätten weit größere Nutzen gebracht.

Indes, was in dieser Richtung verlaufen worden ist, läßt sich nicht mehr nachholen, wohl aber noch Möglichkeit aufzuhalten. Und hierzu erscheinen die jetzt getroffenen Maßnahmen durchaus geeignet. Man hatte noch eine andre in Betracht gebracht, aber es ist sehr zu begrüßen, daß man von dieser Abstand genommen hat. Es wurde nämlich auch befürwortet, Abhilfe dadurch zu suchen, daß man die Höchstpreise für Getreide abschaffe. Die Folge davon wäre gewesen, daß die Getreidepreise sofort gewaltig gestiegen wären, und daß dadurch der Broverbrauch von selbst ganz beträchtlich zurückgegangen wäre. Aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß von dieser Einschränkung vorwiegend die ärmeren Bevölkerungsbücher betroffen worden wären, also gerade diejenigen, die am meisten auf den Getreidepreis angewiesen sind, der sonst neben den Kartoffeln ihre Hauptnahrung bildet. Das wäre also eine Maßregel gewesen, die im höchsten Maße unsocial gewirkt hätte. Deshalb hat man mit Recht davon abgesehen. Die nunmehr beschlossene Beschlagsnahme des Getreides und Mehlvorrates stellt ihr gegenüber jedenfalls daß Kleinecke Nebel dar, so bedauerlich es auch sein mag, daß hierunter wieder wichtige Erwerbsgruppen schwer zu leiden haben werden. Aber im allgemeinen Interesse ist dies eben unumgänglich.

Man darf jedoch mit Vorsichtheit annehmen, daß die nunmehr verfügbare Beschlagsnahme, zu der sich unsere maßgebenden Stellen feldherrlich nur schweren Herzogen und nur aus den höchsten nationalen Rücksichten entschlossen haben, den damit angesetzten Zweck vollständig erfüllen werden, vorausgesetzt, daß sie von Anfang an mit Umsicht und ohne jede Nachfrage zur Durchführung gelangen. Daraus ist aber nicht zu zweifeln, nachdem an allen verantwortlichen Stellen der Ernst der Lage erkannt worden ist. „Zurückschalten“ heißt nun wie die Volung, und da wird der Einzelne alle wirtschaftlichen Nachteile oder verbindliche Unbequemlichkeiten geduldig in den Kauf nehmen müssen.

Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bereits gestern mitgeteilt. Bei der Bedeutung für jeden lassen mir heute noch den genannten Wortlaut (S. 11—12) folgen. Daraus ist u. a. auch zu erkennen, wie unter Fleißvorräte zu behandeln sind, daß mit nichts verschwendet wird, wenn durch die Mehrung der Beschaffungen vorübergehend das Angebot größer sein wird, als die Nachfrage nach frischem Fleisch. Die Sachen und ihre Verpflegungen allein können natürlich nicht tun. Heute gibt es für das Publikum keine Entschuldigung mehr.

Wichtige Stellungen der Franzosen genommen.

Großes Hauptquartier, 27. Januar vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Nieuport und Ypern stand nur Artilleriekampf statt.

Bei Guinchy, südwestlich La Bassée, versuchte der Feind gestern abend, die ihm am 25. Januar entrissene Stellung zurückzuerobern. Dieses Bemühen war vergeblich. Der Angriff brach in unserm Feuer zusammen.

Die schon gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihrer Höhenstellung westlich La Creute-Fme. und östlich Hurtebise geworfen und auf den Südhang des Höhengeländes gedrängt. Mehrere Stützpunkte auf eine Breite von 1400 Metern wurden von den Sachsen im Sturm genommen, 865 unverwundete Franzosen gefangen, acht Maschinengewehre erobert, ein Pionierdepot und viel sonstiges Material erbeutet.

Südostlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt. Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos.

In den Vogesen liegt hoher Schnee, der unsere Bewegungen verlangsamt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Der russische Angriff nordöstlich Gumbinnen machte keine Fortschritte. Die Verluste des Feindes waren stellenweise schwer.

In Polen keine Veränderung.

Oberte Heeresleitung.

großen Hilfe erholen soll, erst im Frühjahr wird eine zweite folgen.

Die deutschen Fliegerangriffe auf Dünkirchen haben ebenfalls gute Erfolge gebracht. Wie jetzt bekannt wird, wurde

die Dünkirchner Schiffswerft in Brand gesetzt. Wir erhalten das folgende Telegramm:

* Rotterdam, 27. Januar. Nach den Ziffern hat am Sonnabend nachmittag ein deutscher Flieger mit vier Bomben die Schiffswerft in Dünkirchen in Brand gesetzt. Das Feuer wurde später gelöscht.

Die Kämpfe im Sundgau haben den Franzosen noch keine Erfolge gebracht. Das Urteil eines neutralen Fachmannes über die deutschen Operationen kommt zu folgendem Ergebnis:

* Basel, 27. Januar. Oberst Müller schreibt in der „Neuen Basler Zeitung“ die überaus wichtigen Kämpfe im Sundgau, namentlich um die Höhe 425 westlich Sennheim. Es liegt unter anderem: Die Deutschen sollen namentlich den französischen Jäger zu Fuß, denen aber die zähe Ausdauer fehlt. Sehr günstig lautet auch das Urteil über die französischen Offiziere. Dagegen würden die ans älteren Zeiten gehörenden Tessin-Infanterietruppen, welche jetzt auch in der Front verwendet werden, von deutscher Seite nicht besonders hoch eingeschätzt. Die Wiedergewinnung des östlichen Teiles der Höhe 425 sei ein schöner taktischer Erfolg. Schwierig gestaltet sich für die Franzosen in diesem Gelände die rückwärtigen Verbündungen und damit die Versiegungshäufigkeit, wie dies auch zwischen Thann und Sennheim der Fall sei.

Die fürchterlichen Verluste der im Oberelsass amliegenden Alpenjäger veranlassen die französischen Vollvertreter, das Kriegsministerium zu erzählen, dort andre Truppen zu verwenden.

General Pau in Anguade?

* Paris, 27. Januar. Aufsehen erregt es in Paris, daß General Pau offenbar plötzlich in Anguade gefallen ist. Pau ist seit einem Jahrzehnt der vollständigste französische General. Er leitete seit August die Operationen im Osten und gilt als better Freund Joffre's. In der Bevölkerung findet man es seltsam, daß ein so tüchtiger Stratego den Auftrag erhält, dem Baron einen Orden zu überbringen. Dazu wären doch ausrangierte Diplomaten gut genug.

Englische Getriebefläuse im Rußland.

* Rom, 27. Januar. Der Pariser Korrespondent des „Corriere d'Italia“ meldet, England habe in Russland ganz exportierbare Getriebefläuse im Wert von über 2 Milliarden aufgekauft und eine sehr bedeutsame Summe ausgezahlt. Damit ist Russland Geldknappheit augenscheinlich behoben.

Feindliche Unterseeboote in der Ostsee.

Wie das Wolfsbaren von anständiger Seite erläutert, ist der kleine Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen und beschädigt worden. Der Kreuzer ist inzwischen in einen Hafen eingelaufen. Bereits vor einigen Wochen wurde berichtet, daß englische Unterseeboote unter Verleihung der dänischen Neutralität durch den Sund in die Ostsee eingedrungen sind. Mit Sicherheit läßt sich noch nicht sagen, ob es ein russisches oder englisches Unterseeboot war, das den Torpedoboot abgeschossen hat. Offenbar ist die Tatlage, daß der deutsche Kreuzer nur so gefährlich beschädigt worden ist, daß er die Rückfahrt in einen deutschen Hafen hat antreten können. Über das Ausstreichen feindlicher Unterseeboote in der Ostsee wird noch gemeldet:

* Berlin, 27. Januar. Aus Malmö wird über Stockholm berichtet: Am Nachmittag verkeiste sich in der Stadt das berüchtigte englische Unterseeboot, das durch den Sund gekommen. Später traf aus Trelleborg die Meldung ein, der deutsche Fährdampfer „Preußen“, der um 12 Uhr nachmittags eine nichtsahnende Sonderfahrt mit Frachtgut nach Sankt Petersburg unterwegs hatte, sei nach einer Stunde wieder in Trelleborg eingetroffen. Während er in See war, hatte er einen Angriff aus Sankt Petersburg mit dem Kreuzer erhalten, angeblich zu wenden und in Trelleborg vor Anker zu setzen. In Sankt Petersburg liegen zwei schwedische Schiffe, die vorläufig dort bleiben. Die schwedischen Seebereder antworten auf eine Anfrage, daß die Schiffserbindungen mit Deutschland unsicher seien. Kein Zweifel, daß nach einem deutschen Hafen bestimmt ist, verläßt Malmö. Die ungewöhnlichen Schlagscharen denken darauf hin, daß sich befindliche Kreuzerlinie bei Rügen abgespielt haben. So wird denn auch von mir unterrichteter Seite gemeldet, daß gestern um zwei Uhr nachmittags vor Rügen zwei fremde Unterseeboote anlaufen und die dort liegenden deutschen Kriegsschiffe beschossen haben. Der Kreuzer „Gazelle“ wurde von einem Torpedoboot getroffen und beschädigt. Der Schaden war nicht so schwer, daß sich das Kriegsschiff nicht mit eigener Kraft nach Arkona hätte geben können. Was hat Grund zu der Annahme, daß es sich nicht um englische, sondern um russische Unterseeboote handelt, die unter dem Befehl englischer Offiziere stehen.

Der kleine Kreuzer „Gazelle“ ist ein altes Schiff aus dem Jahre 1896 mit einer Motorverdrängung von 2900 Tonnen, 6000 Pferdestärken und einer Geschwindigkeit von 18 Knoten. Seine Besatzung beträgt nur 288 Mann.

Die Nordseeschlacht.

Noch 300 Überlebende des „Blücher“ gelandet.

Bon den neuen Meldungen, die über die Schlacht in der Nordsee vorliegen, ist die erfreuliche, doch noch 300 Überlebende des „Blücher“ gelandet worden. Wir erhalten folgendes Telegramm:

* Amsterdam, 27. Januar. Prinz Tel. Krieger meldet aus England, daß noch 300 Überlebende des „Blücher“ in Edinburgh gelandet sind.

Gestern wurde bereits die Landung von 50 Mann gemeldet, so daß die Zahl der Geretteten mindestens 350 beträgt. Über den

Verlauf der Kämpfe melden noch das folgende Telegramm:

* Amsterdam, 27. Januar. „Tid“ bringt einen Bericht des Kapitäns des Fährdampfers „Rimi“ über die Schlacht am Sonntag, in dem es heißt: Wir befanden uns WNW von Holland, als sich mit großer Schnelligkeit große Kriegsschiffe und sie begleitende Torpedoboote näherten, doch bevor sie ihre Nationalität erkennen konnten, explodierten beide Schiffe, denen Sankt Petersburg folgten. Wir hielten auf der Höhe der Schiffe an, aber schließlich waren wir von einer großen Anzahl englischer Torpedoboote umringt, die schließlich und manövrierten an uns vorbeizuhören. Schließlich weiter entferntes Schiffe explodierte ganz in der Nähe von unserem Dampfer. Als der Wind die Rauchwolken vertrieben hatte, sahen wir ein großes Schlachtschiff brennen. Ein anderes vom gleichen Typ, das von Torpedoboaten umschwärmt war, hatte schwere Schäden. Auf diese Weise konzentrierte sich der Angriff. Schließlich entfernten sich die kämpfenden Schiffe von uns.

Die Abschaffung des Vertrags lädt keinen ganz freien Schluss darauf zu, welcher Nationalität die schwer getroffenen Schiffe waren. Über die Höhe der englischen Torpedoboote und die bereits mitgeteilte Tatsache, daß außer dem gesunkenen englischen Schlachtschiff zwei weitere englische Schiffe schwer beschädigt wurden, läßt vermuten, daß die hier beschriebenen Kriegsschiffe englische waren.

Inventurverkauf

Palefots

Jacke, flotte Form, aus schwarzem Stoff, Gürtel und angeschnittene Ärmel reg. M 12.50 jetzt M 9.75
 Jacke, schwarzer Eskimo, geschweifter Rücken, Zierknöpfchen und Seidenblenden reg. M 16.50 jetzt M 12.00
 Mantel, verschiedene Ausführungen, schwarze Fauschstoffe, reg. M 24.— jetzt M 14.50
 Jacke, guier, schwarzer Flausch, angeschnittene Ärmel reg. M 24.— jetzt M 18.50
 Mantel, schwarzer, gerauher Stoff, offen u. geschlossen, tragbar, reg. M 26.— jetzt M 21.—
 Mantel, weicher, schwarz, Flausch, m. langgestillt, Samtschol, reg. M 25.— jetzt M 23.—
 Mantel, Eskimo, kleidsam. Frauenschlitt, bestickter Kragen, reg. M 34.— jetzt M 26.—
 Mantel, schwarz, gerauht, Stoff, angeschnitt. Ärmel, Gürtel, reg. M 36.— jetzt M 27.—
 Mantel, schwarzer Eskimo, Schalkragen, Stickerie, 130 cm lg., reg. M 38.— jetzt M 28.—
 Mantel, schwarzer, gepresster Wollplüsch (Astrachan), a. Cloth, reg. M 38.— jetzt M 29.—
 Abend-Mantel, aus Wolltuch, in hellen Abendfarben reg. M 26.— jetzt M 22.—
 Abend-Mantel, Kragenform, doppelseitig. Stoff mit Mufflon, reg. M 16.50 jetzt M 13.50
 Abend-Mantel, Kragenform, doppelseitiger grauer Stoff reg. M 10.50 jetzt M 6.50

Palefots

A bend-Mantel aus Fauschstoff, angeschnittene Ärmel, Mufflonkragen reg. M 34.— jetzt M 28.—
 Jacke, jugendliche Form, in verschiedenen Stoffen und Ausführungen reg. bis M 10.50 jetzt M 6.75
 Jacke, gute, warme Stoffe und kleidsame Formen reg. bis M 14.50 jetzt M 8.75
 Mantel, braun gemustert, Stoff, Aufschl. hochschläfig, reg. bis M 15.50 jetzt M 10.50
 Mantel, melierter und karierte Stoffe, 90 bis 125 cm lg. reg. bis M 18.50 jetzt M 12.50
 Mantel, gemust. u. einfarb. Fauschstoffe, 110 b., 130 lg. reg. bis M 20.— jetzt M 14.50
 Mantel, dunkelblau u. meliert, Stoffe, 120 b. 130 lg. reg. bis M 24.— jetzt M 16.50
 Jacke, schöner, einfarbiger Fauschstoff, prakt. Farben, reg. bis M 24.— jetzt M 18.50
 Mantel, gemust. Stoffe m. Riegel, Aufschlag hochzuschl., reg. bis M 26.— jetzt M 18.50
 Mantel, einfarb. u. gemust. Stoffe, m. Riegel, 130 lang, reg. bis M 28.— jetzt M 21.—
 Mantel in warmen, verhd. gemust. Stoffen, 130 cm lg., reg. bis M 30.— jetzt M 24.—
 Mantel, schöne, farbige Stoffe, angeschnittene Ärmel, reg. bis M 36.— jetzt M 28.—
 Golfjacket, best. Wolle, orangefarben, cerise m. schwarz, reg. b. M 16.50 jetzt b. M 7.50
 Golfjacket, versch. Farb. u. Formen, Wolle u. Baumw., reg. bis M 12.— jetzt bis M 4.50

Kostüme

Jackett-Kostüm aus Waschstoff, hübsche Blusenform, mit Hohlraum verziert reg. M 16.— jetzt M 5.50
 Jackett-Kostüm aus Frotté, in weiß oder buntfarbig, kleidsame Formen reg. M 25.— jetzt M 8.—
 Jackett-Kostüm a. Waschstoff in kleids. Form, bunt. Krogen, reg. M 30.— jetzt M 10.—
 Jackett-Kostüm aus Frotté oder Leinen, beste Verarbeitung, reg. M 40.— jetzt M 15.—
 Jackett-Kostüm a. neuen kariert. Stoffen, Rock m. Blende, reg. M 30.— jetzt M 15.50
 Jackett-Kostüm a. Lod. gekleidet, z. Sport, Rock aufknöpfbar, reg. M 28.— jetzt M 16.50
 Jackett-Kostüm a. gestreift, helles Sommersat. kleids. Form, reg. M 36.— jetzt M 16.50
 Jackett-Kostüm a. meliert, u. einfarb. Stoffen, beste Verarb., reg. M 38.— jetzt M 18.50
 Jackett-Kostüm, dunkelbl. od. schwarz Alpaka, Sargefüller, reg. M 45.— jetzt M 25.—
 Jackett-Kostüm aus dunkelblauem Kammgarn - Cheviot, reg. M 42.— jetzt M 28.—
 Jackett-Kostüm, a. praktischen Stoffen, beste Verarbeitung, reg. M 55.— jetzt M 30.—
 Jackett-Kostüm aus warmen Fauschstoff, Glockenshoh, reg. M 70.— jetzt M 36.—
 Jackett-Kostüm, auch f. stärkste Dam., lila, braun, feldgrau, reg. M 72.— jetzt M 44.—

Mädchen-Garderobe

Mädchen-Winter-Palefots, kariert. Fauschstoff für 5 bis 14 Jahr, lange Form, gute Stoffe für 5 bis 14 Jahr jetzt M 10.75 bis 15.25
 Mädchen-Winter-Palefots, einfarb. Fauschstoffe f. 5 bis 14 Jahr jetzt M 13.75 bis 18.25
 Mädchen-Kleider, Hängeform, Waschstoff, auf Futter für 1 bis 4 Jahr jetzt M 2.75
 Mädchen-Kleider, zweiteil. Form, Waschstoff, w. Krag. f. 3 bis 11 Jahr jetzt M 6.— bis 10.—
 Mädchen-Kleider, sehr vornehm, gut. modern. Waschstoffe für 6 bis 12 Jahr jetzt M 12.75
 Mädchen-Waschstoffkleider, verschied. Farben, verziert für 6 bis 12 Jahr jetzt M 7.75
 Mädchen - Golijacken, weiße, mollige Strickstoffe für 3 bis 10 Jahr jetzt M 5.50
 Mädchen-Pelerinen, wasserdichter Loden, Länge 60 bis 100 cm, jetzt M 4.75 bis 8.75
 Mädchen-Regenhüte aus schwarzem Glanztuch jetzt M .50
 Mädchen-Hüte, verziert, teilweise Original-Modelle jetzt M 3.75
 Mädchen-Mützen für den Winter jetzt M .50, .75, 1.75
 Mädchen-Winterhäubchen in vorzüglichen Stoffen jetzt M 1.75, 2.75

Knaben-Garderobe

Hindenburg-Kittel, gute Waschstoffe, hell od. dunkel für 1 bis 4 Jahr jetzt M .85
 Hindenburg-Kittel, feldgrau, Waschstoff, rote Abzeichen für 1 bis 4 Jahr, jetzt M 1.60
 Knaben-Mäntel, kurze Matrosenform, blauer Wollst., für 3 b. 10 Jahr jetzt M 6.— b. 9.50
 Knaben-Mäntel, lange Form, gute Frühjahrsstoffe für 5 bis 14 Jahr jetzt M 7.75 u. 9.75
 Knaben-Anzüge, hervorrag. Waschstoffe, frische Machart, für 4 bis 11 Jahr, jetzt M 5.90
 Knaben-Mützen, mit Schirm oder Matrosenform jetzt M .75

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster am Altmarkt und an der Kreuzkirche

REINER

Dresden Altmarkt

Blusen

Indre, flotte Form, aus schwarzem Stoff, Gürtel und angeschnittene Ärmel reg. M 12.50 jetzt M 9.75
 Jocke, schwarzer Eskimo, geschweifter Rücken, Zierknöpfchen und Seidenblenden reg. M 16.50 jetzt M 12.00
 Mantel, verschiedene Ausführungen, schwarze Fauschstoffe, reg. M 24.— jetzt M 14.50
 Jacke, guier, schwarzer Flausch, angeschnittene Ärmel reg. M 24.— jetzt M 18.50
 Mantel, schwarzer, gerauher Stoff, offen u. geschlossen, tragbar, reg. M 26.— jetzt M 21.—
 Mantel, weicher, schwarz, Flausch, m. langgestillt, Samtschol, reg. M 25.— jetzt M 23.—
 Mantel, Eskimo, kleidsam. Frauenschlitt, bestickter Kragen, reg. M 34.— jetzt M 26.—
 Mantel, schwarz, gerauht, Stoff, angeschnitt. Ärmel, Gürtel, reg. M 36.— jetzt M 27.—
 Mantel, schwarzer Eskimo, Schalkragen, Stickerie, 130 cm lg., reg. M 38.— jetzt M 28.—
 Mantel, schwarzer, gepresster Wollplüsch (Astrachan), a. Cloth, reg. M 38.— jetzt M 29.—
 Abend-Mantel, aus Wolltuch, in hellen Abendfarben reg. M 26.— jetzt M 22.—
 Abend-Mantel, Kragenform, doppelseitig. Stoff mit Mufflon, reg. M 16.50 jetzt M 13.50
 Abend-Mantel, Kragenform, doppelseitiger grauer Stoff reg. M 10.50 jetzt M 6.50

Röcke

Kostüm-Rock aus weißem und farbigen Waschstoff, glatt gearbeitet reg. M 3.— jetzt M 1.80
 Kostüm-Rock aus melliertem Stoff, modern gearbeitet, hell und dunkel reg. M 4.50 jetzt M 2.—
 Kostüm-Rock, weiß u. farb. Waschstoff, m. Spitzen u. Knöpfen, reg. M 6.— jetzt M 2.50
 Kostüm-Rock, weißer Waschstoff, Alpaka, mod. und grau, reg. M 5.50 jetzt M 3.—
 Kostüm-Rock, weißer Waschstoff, glatt, mit Knöpfen verziert, reg. M 7.50 jetzt M 3.50
 Kostüm-Rock, farbiger Waschstoff, glatt und mit Überwurf, reg. M 8.50 jetzt M 4.50
 Kostüm-Rock, farbiger Wollstoff, braun u. grau, m. Knöpfen, reg. M 10.50 jetzt M 5.50
 Kostüm-Rock, heller Sommerstoff, glatt und mit Überwurf, reg. M 12.50 jetzt M 6.50
 Kostüm-Rock, karierter u. meliert. Winterstoff, hell u. dunkel, reg. M 12.50 jetzt M 7.—
 Kostüm-Rock, gestreifter und karierter Stoff, fein gerippt, reg. M 13.50 jetzt M 7.50
 Kostüm-Rock, Gerau Stoff, grau u. mod., Riegel u. Knöpfe, reg. M 14.50 jetzt M 7.50
 Kostüm-Rock, melierter, heller Stoff, Frauengröße, weitausfallend, reg. M 15.— jetzt M 8.—
 Kostüm-Rock, melierter u. karierter Winterstoff, m. Überwurf, reg. M 18.— jetzt M 9.—
 Kostüm-Rock, schwarzer Samt, Seide, glatt und verziert, reg. M 25.— jetzt M 14.—

Kleider

Kleider aus woll- und baumwollener Musseline, hellfarb. Waschstoff, versch. Verz., reg. bis M 20.— jetzt bis M 6.50
 Kleider aus reinwollenem Musseline und Waschstoffen, mit Kurbelstädterei reg. bis M 25.— jetzt bis M 10.50
 Kleider a. Musseline und Voile, mit Spachtelkragen, reg. bis M 32.— jetzt bis M 15.50
 Kleider, Musseline, leicht, Wollstoffe, jugendl. Form, reg. bis M 40.— jetzt bis M 22.—
 Kleider, weiche Seide, seid. Krepp, modern. Überwurf, reg. bis M 45.— jetzt bis M 28.—
 Kleider, gut. Wollstoff, Voile, Seidenkrepp, Stickerie, reg. bis M 56.— jetzt bis M 32.—
 Kleider, weiche Seide, Foulard, Eoliennes, gut. Wollstoff, reg. bis M 78.— jetzt bis M 48.—
 Kleider a. Samt, Eoliennes, weicher Seide, neueste Form, reg. bis M 90.— jetzt bis M 58.—
 Kleider, Seidenkrepp, weich. Seide, Eoliennes, Stickerie, reg. bis M 120.— jetzt bis M 68.—
 Reformkleider, Seide, Wolle, mod. Form, reg. M 140.— bis 80.— jetzt M 120.— bis 68.—
 Reformkleider in verschiedenen Farb., reg. M 28.— bis 42.— jetzt M 55.— bis 16.—
 Reformkleider, Wollmuss., versch. Ausf., reg. M 52.— bis 32.— jetzt M 42.— bis 20.—
 Reformkleider, Leinen, Waschstoff, reg. M 34.— bis 18.50 jetzt M 26.— bis 10.—
 Reformröcke, farbig u. schwarz. Wollstoff, reg. M 52.— bis 16.50 jetzt M 42.— bis 10.—

Backfisch-Garderobe

Backfisch-Sportjacken, gute Winterstoffe, Raglan-Ärmel jetzt M 9.75
 Backfisch-Fauschjacket mit Gürtel, vorzügliche Stoffe, Raglan-Ärmel, jetzt M 14.75
 Backfisch-Mäntel, modern und mollig, lange Formen jetzt M 9.75, 12.50, 18.50
 Backfisch-Mäntel, gute Frühjahrsstoffe, helle oder dunkle Farben jetzt M 4.75
 Backfisch-Kostüme, melierter, halbtare Stoffe, Jacke auf Futter jetzt M 11.75
 Backfisch-Kostüme, gute Stoffe, in hell oder dunkel, gut im Sitz jetzt M 19.50
 Backfisch-Blusen, halbtare, farbige Waschstoffe, jugendliche Formen, jetzt M 1.90
 Backfisch-Blusen, leichte Formen, weiße Waschstoffe, teils m. Spitze, jetzt M 5.90, 3.90
 Backfisch-Blusen, solide Seidenstoffe, dunkle Farben, gute Schnitte, jetzt M 9.75
 Backfisch-Kleider, verschiedene Farben, hübsche Formen jetzt M 19.50
 Backfisch-Röcke, gute Waschstoffe, jugendlich gearbeitet jetzt M 5.90, 2.75
 Backfisch-Röcke, moderne Schnitte, blauer Wollstoff, rückwärts Riegel, jetzt M 6.50

Knaben-Garderobe

Knaben-Soldaten-Anzüge, feldgrau. Wollstoff, Militärabzeichen, für 4 bis 10 Jahr jetzt M 11.50 b. 14.50
 Knaben-Anzüge, halbtare Stoffe, moderne Schnitte für 4 bis 10 Jahr, jetzt M 9.75
 Knaben-Anzüge, Jacken- od. Faltenform, schw. od. farbig, b. 15 Jahr, jetzt M 7.50, 12.50
 Knaben-Sportblusen oder Sporthemden, Tennisstoffe für 6 bis 12 Jahr, jetzt M 1.90
 Knaben-Hosen mit Leibchen aus blauem Wollstoff, für 4 bis 9 Jahr, jetzt M 1.75
 Knaben-Mützen, feldgrau, mit Militärabzeichen jetzt M .90

Im Kampf mit Frankireurs.

Roman von Wolf Faust.

(16. Fortsetzung.) Nachtrag verdeckt.

Der Baron suchte verzweifelt, sich den ihm umstehenden Armen zu entziehen. Aber sich vor Jora schrie er: „Was soll diese dumme Komödie? Fort mit dir oder...“

Er konnte nicht vollenden, der Knabe preiste seine Eippen in verschwörerischer Stüt auf seinen Mund und stammelte: „Aur noch wenige Augenblicke gehören uns, Raoul. Höre du die Boten des Todes?“

„Bereit mich von der Wahnsinnigen!“ herrschte der Baron seinen Leuten zu. Als diese seinem Befehl folgen wollten, rief der Knabe in verzerrtem Gesicht nach: „Jules, seines Vaters Liebe mich an! Sorgt für euch selbst! Die Prussiengend endet auch mit dem Raden!“

Wilde Geschrei erhob sich. Weiber und Revolver hielten in der Luft, ein Teil der Männer stürzte verzweifelt zur Kellertreppe, die anderen blieben ratlos nach ihrem Führer, der verzweifelte Anstrengungen machte, den Knaben abzuschütteln.

Da, wie ein Donnergong fuhr mitten in den Tumult und die Verwirrung die durchdringende Stimme eines Befehlsgewohnten: „Die Waffen nieder! Keiner führt sich vor der Stelle!“

Auf der Treppe stand wie aus Erz gegossen die hohe Gestalt eines Offiziers, den Säbel gegen die Verschönerungen ausgestreckt, hinter ihm Soldaten, das Gewehr im Anschlag.

Totenstille... Dann wirres Geschrei und furchtbare Panik... Selbst der Baron, ganz in Panne des durchdröhenden Augenblicks, hatte seinen Fleischmarkt verloren. Nur Jules sah sich nicht verwirrt. Seine mächtigen Hände preisten die Arme des Knaben zusammen, daß sie kräftig widerstanden.

„Gottverdank, Herr Baron, mir nach!“ Und mit bewundernder Kraft bahnte er sich einen Weg durch die schrederfüllten Gassen.

Raoul hürgte ihm nach und als der Knabe mit einem Blick voll zährender Liebe sich an ihn hängen wollte, sah er ihn rot zurück, daß der Arm mit dem Kopf hart auf den Steinen ausschlüpfte.

Was schmiedete den edlen Herrn das junge Blut, das sein Leben für seine Rettung gewagt — mag es zu grunde gehen, wenn nur er selbst davon kommt! Das Leben, das vollkommene Leben, das ihm noch so vieles schuldig ist, will er nicht opfern um einer Faune willen!

Mit der Kraft der Verzweiflung gelang es ihm, seinen sich bahnenden Hosen zu erreichen, der ihm mit sich reißt. Nur noch einiges Schritte, dann kommt der rettende Wang, dann sind sie in Sicherheit.

Nun trat der Knabe auf Schatz auf die Fleichen. Den Jules und zusammen. Der Baron läßt es an dem Leben der ihm leitenden Hand.

„Selbst Ihr verwundet!“

„Das nichts zu sagen, nur voraus, voraus!“

Mit einigen Sätzen sind sie um die Ecke und an sich vor dem tödlichen Ziel.

Der Offizier hatte die fliehenden wohl erkannt. Ich fühle er selbst, während der Keller sich mit Bewaffneten füllte und die Geschworenen nach kurzer Begrenzung unerbittlich gemacht wurden, mit einigen Soldaten den Flüchtlingen nach. Aber Jules war vorwichtig gewesen, die den unterirdischen Gang beleuchtenden Lichter zu verlöschen, so daß die Verfolger erst die mit Fackeln und Laternen verlebten Menschenstufen abwarteten müssen.

Dunkler verging zu viel Zeit, so daß an ein Einholen der Flüchtlinge nicht mehr zu denken war. Sie mußten sich übersteigen und seinen Leuten in die Hände fallen.

Waren das nicht Schüsse, diese dumpfen Schläge? Was sonst? Gewiß, die beiden Freiherren hatten ihren Pohn.

Der Offizier machte mit seinen Leuten kehrt und stieß die Gefangenen in den Gewahrsam bringend, der die überdoppelten Soldaten beherbergte hatte. Die Verwundeten wurden nach oben gebracht. Während

der Offizier nach der Treppe schritt, stieß sein Fuß an einen Körper. Er rief nach Licht und beugte sich nieder.

Liefergriffen erkannte er in der regungslosen Gestalt Jules, der seine Abodenrolle für immer aufgelegt, seine Treue und Hingabe mit dem Tode bezahlt hatte. Zwei traten die mädchhaften Freimale deutlich hervor. Das seine, liebliche Gesicht verschwieg und bleich, die feindbewimperten Ader geschlossen, unter denen sonst ein Strom von Blut hervorquoll, die zarten Kinderhände aufzumachen versuchte, der kleine Kopf umfloß von einer Vogelschwärze Haars und zwischen den dunklen Stellen purpurne Tropfen aus der verletzten Schläfe flossen. Der brutale Stich hatte das Mädchen an eine Mauer gestoßen und das blühende Leben verloren.

Und er, der Erbärmliche, der dieses hingebungsvolle Wesen wie ein verdrahtetes Spielzeug wegwarf — er sollte seiner Strafe entsagen? Und wenn er entflohne, wohin sollte er sich wenden? Warum nicht nach Schloss Arenos? War es dem Freiherren, der sein Spiel verloren, nicht auszutragen, der Echte in seinen Sturm mitzog? Von einem so verzweifelten Menschen war das Schlimmste zu erwarten!...

Diese Gedanken schossen Werner wie ein Blitz durch den Kopf. Nur rasches, entschlossenes Handeln konnte helfen. Er ließ die Velte Margot in einem Zimmer der Schenke unterbringen und eilte dann, so rasch es ging, zu Oberstein und seiner Abteilung.

Wohl hätte diese den Ausgang des Kellers bestellt, scharfe Wache hastend. Aber ihr Rücksicht hatte so wenig wie sie selbst mit der Verhältnislosigkeit und Tollheitlosigkeit Jules' gerechnet. Als dieser den Weg zur Rettung versperrt sah, fühlte er, auf seine Menschenfahrt vertrauend, einen verzweifelten Entschluß. Von der im Gewölbe herrschenden Dunkelheit abgedacht, gelang es ihm, sich unbemerkt an die Soldaten heranzuschleichen.

Nicht vor ihnen ließ er plötzlich das Licht seiner

Blendlaterne spielen, härgte sich mit gesenktem Kopf wie ein toller Stier auf die vom dem Schlos gebrochenen Wachen und durchbrach ihre Reihen. In rasender Flucht enteilte er seinen Verfolgern, die ein Schnellfeuer hinter ihm herhandten. Obwohl er mehrfach getroffen war, biß ihn die wilde Stier nach Auge aufrecht und trieb ihn unaufhaltsam vorwärts. Rauschend vor Lustregung, blutigierig wie ein Tiger, stürzte er in Madelon Wohnung.

Das Bett hatte die Schüssel gehabt und wußte, was sie zu bedeuten hatten, und als jetzt ihr Schwager mit wutverzerrten Augen auf sie einbrach, wußte sie auch, daß ihre letzte Stunde gekommen sei.

„Erlendes Geschöpf!“ schrie er sie an. „Du hast und verraten. Habt zur Hölle!“

Auch, ergebenblos empfing Madelon den Teufelsstoß. Es war die letzte Tat des ruchlosen Gejagten. Mit fünf Augen im Gesicht brach er zusammen. Blutiger Schmaus trug ihm aus dem Manne. Noch einmal suchte das Leben in dem mächtigen Körper empor, als er die Geopferter in den Armen des verbotenen Offiziers erblickte, der atemlos und schlummernd Ahnung von dem Aliehenden gefolgt war — zu spät, um das geliebte Wesen zu retten.

Oberstein hatte Madelon an seine Brust gesetzt und sich ihr ihr voll zärtlichen Weh in das sich unvorlörende Auge. Er beugte sich auf den kühlen Mund, ihm zu lässen. „Ich wünsche es wohl!“ flüsterten ihre Lippen. Noch einmal traf ihn ihr Blick, die Vider vor den Thauern des Todes.

Erkrankt stand der junge Mann vor der Leiche. Der blutige Ernst des Krieges hatte zu keiner Zeit seine Achtsamkeit zu deuten vermocht, aber hier, vor der erschrecklichen Tugend menschlichen Lebens verließ ihn sein Fleischamt. Zum ersten Male fühlte er die heimlichen Schauer jener unsicheren Macht, der jeder Sterbliche verfallen ist, gegen die es keine Vegenwehr gibt, die alte Leidenschaften verstummen möcht, die Liebe und Hoff zu ewigem Schweigen hinunt. Und der ledentrost, Jungling reiste in

Montag Inventur-Ausverkauf im Modehaus Dreßler

Prager Straße 12.

Fischwaren- u. Delikatessen-Geschäft
für sofort oder 16. Februar in dauernde Sitzung
1 Verkäuferin u. 1 Hausmädchen,
die im Leben mit helfen nach. Ausreißer erlaubt unter
20 M. wöch. an den „Ausfallbestand“. 2400

Verkäuferin.

Glückwunsch! Dein mit gesammelten Umspanngästen wird am 1. Februar angenommen. Wohnung und Geschäftsräume werden bei der Richtungsherrin der Sitzung verblieben, und Belastung der Geschäftsaufträge in Kürze erledigt.

Eduard Fritsche,

Großsalzwaren, Wein- und Delikatessenhandlung,
Schallale (Deutschhessen). 2400

Gebüte

Fantasiehut- und Handnäherinnen
erhalten lohnende Beschäftigung in u. außer
dem Hause. 2400

Leopold Lewy,

Strohhutfabrik, Ritterstraße 9.

Strohhut-Maschinenäherinnen
für keine Gefahr bei großer Hitze in und außer
dem Hause. 2400

Ludwig Bruck, 6. m. b. H.,
Ruhmann-Hermannstraße 51.

Berliner Strohhutfabrik
für Röhrware, Häuberinnen, Seide, Visk., Blaue 2400.
Garantisierte Beschäftigung ganze Saison. Meldungen an 2400

Papendorf, Berlin, Luitpoldstr. 37.

Züchtige Strohhutnäherinnen
für keine Gefahr finden in und außer dem Hause. 2400

Niezel & Rentzsch, Rostock.
Perfekte Strohhutmaschinenäherinnen
über Hause und

Strohhutzieher
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Geübte Zigaretten-Packerinnen
sonst U.-K.-Maschinenmädchen

bei hohen Ausschüttungen die dauernd leben kann
„Groß“, Wickerstraße 616.

Geübte Strohhutnäherinnen
für Ober- und Unterbindanfälle in und außer dem Hause
leben gefunden. 2400

H. Hensel.

Perfektion, Straße 26.

Packerinnen, Maschinenmädchen
für Etag. und Süßwarenfirmen solange

Abonnement auf Drücke, 2400

Ältere Schneiderinnen
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Zeitungsträgerin
gefunden, zum Diensten von

Zeitungskunden verlief, geruchs-

freiheit, 2400.

Ältere Schneiderinnen
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Zeitungsträgerin
gefunden, zum Diensten von

Zeitungskunden verlief, geruchs-

freiheit, 2400.

Junge Bogentängerin
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Ältere Schneiderinnen
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Ältere Schneiderinnen
jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

Packerin

2400

Modehaus Renner,

Altmarkt 12.

Vest. Donnerstag 10 Uhr
erhalten. 2400

Gebüte

2400

Tubaksortiererinnen

und Packerinnen

der sofort geholt.

Zigarettenfabrik W. Lande,

Albrechtstraße 24.

Kleidermädchen

totale geholt. Kleidermädchen

Habsburgstraße 14.

2400

Geübte Schneiderinnenjetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 11.

2400

Geübte Schneiderplättlerin

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Wirtschafterin

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Handnäherinnen

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

jetzt 2. d. Weltkriegszeit, Ritterstraße 14.

2400

Geübte Ausgabekasse

<div data-bbox="2

dieser schweren Stunde heran zum ernsten Mann, der sich bewußt wurde, daß es noch etwas Höheres gibt als stilles Reiterleben und galanten Kavalierdienst...

Werner war nicht weniger ergriffen, als er den lieben Kameraden und Freund schwergeschlagen vor der toten Madelon fand. Es wurde ihm nicht leicht, ihn aus seiner Verzweiflung aufzurütteln.

"Komm, Hugo, wir können das liebe Leben nicht hier liegen lassen in Gefangenheit jenes Unholds. Das zu, es ist der leichte Dienst, den wir ihr erfüllen!"

Der Zuspruch wirkte. Sie trugen den Körper des jungen Weibes in das Schlosstimmer und beteten ihn langsam aus das weiche Lager. Ein leichter Blick auf das stillste, friedliche, von einem sanften Lächeln verklärte Gesicht und die Freunde fühlten von der Stätte, die den erschütternden Schluss des blutigen Dramas gebracht hatte.

In beschwingtestem Schritt nahmen sie ihren Weg zur Kommandantur, um dort über das Vorfallene Bericht zu erläutern. Unterwegs weinte Graf Eberstein den Freund in die Engelheiten der aufregenden Vorgänge ein, die sich in den letzten Minuten abspielten.

Als beide bewegt und ernst in der Kommandantur eintrafen, bildeten sie einen strophen Gegenstand der froh erregten Offiziersrunde. Der General, im befreien Raum, wartete den respektvollen Gruss Werner und Ebersteins kaum ab; mit ausgebreiteter Hand kam er den beiden entgegen und bewilligte jede heilig. Werner mußte aufdringlich das Gefallene schildern, die Befreiung der gefangenen Soldaten und die Übergabeung der Verantworter, und verfehlte nicht, den Anteil hervorzuheben, den sein Kamerad an dem Erfolg hatte.

"Meine Herren," wandte sich der General an die beiden, "es freut mich, Ihnen für die gesicht vorbereitete und fühne Tat meine Anerkennung und Ihnen zugleich Ihre beiderseitige Förderung, die auch die des Fürstentums von Stonega in sich sieht, mitteilen

zu können. Soeben ist die Genehmigung meines Vorschlags aus dem Hauptquartier eingetroffen. Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß wir alle unsern wackeren Kameraden Meine Auszeichnung von Herzen danken. Nur eines trübt unsre Freude, das wir soziale Offiziere und unserm Stappengebiet verlieren sollen. Eine gleichzeitige Order befiegt, daß die Wernerische Eskadron selbst zur Front abzkommandieren sei, wo man intelligente und tapfernde Offiziere aus brauchen könne. Den Zuließungsbefehl werde ich Ihnen, Herr Kavallerie-Werner, beehnigen. Ich danke, meine Herren!"

Während die Offiziere wegraten, erhob sich Werner vom General die Erlaubnis, nach Schloss Freudenau zu reiten, und zehn Minuten darauf sah man ihn schon in flottem Galopp auf der Landstraße dahinsprengen.

Noch Abzug des Preußischen Fußvolks und seiner unruhigen Genossen war auf dem Gutshof wieder ländliche Stille eingetreten. Die gräßlichen Geschwister, so sehr sie sich freuten, die gelöschlichen Söhne los zu sein, machten sich nicht geringe Sorge; Cécile bangte um das Leben des Geliebten, Maurice fürchtete Schlimmes für seinen Bruder. Die Komtesse verzehrte sich in Angst über das Schicksal Werners. Vergablos hatte sie noch den Bauer, der ihr Interesse erregt, gehörkt — niemand wußte etwas von ihm. Sein plötzliches Verschwinden erhöhte ihre Verzweiflung. Sie hatte dem Mann ihr Vertrauen geschenkt und nun verließ er sie in einer Stunde, wo sie einer zuverlässigen Hilfe, eines treuen Boten bedürfte. Sie hatte beschuldigt, ihm nach Spanien zu folgen; sie mußte wissen, worum er nicht den Weg zu ihr fand.

An diesem Zustand peinigender Sorgen und Zweifel trost sie ihr Bruder, der erregt ins Zimmer trat und ihr ein Papier überreichte: "Ein Schreiben von Raoul!"

Die Gräfin überlegte die Zeilen, die, lächlig hinweggeworfen, daß Bekanntnis des Zusammenbruchs des Käfersbundes enthielten:

"Das Spiel ist verloren. Ich räume daß Held, um in der Armee für Frankreich zu kämpfen. Ich bin mir schwer geworden, der Gewalt zu weichen, noch schwerer der Verzicht auf die Rache. Cécile sollte von meinem Hand fallen, ehe sie das Weib eines Preußens wurde. Du willst Dich mit Abscheu von mir wenden, Maurice, ich will aber keine Führkombüle als zerflüchtiger Däucher spielen. Nächste Anwendung von schwachherziger Regung ist Deine Schwester gereiter, einsam und allein der tote René, deiner Söhne mich unablässig verfolgt. Und weiß Du, wer René war? Ein Mädchen, ein holdes, läches Mädchen, die Tochter eines meiner Väder, die schon als Kind meine Sympathie weckte und die ich im Sacre coeur erleben ließ. Sie schone mit dies mir grenzenloses Hingebung und Treue und — ich habe sie gepflegt, um mein eigenes Leben zu retten! Ich weiß es jetzt, was ich verlor. Sie im Leben habe ich neue gehabt über meine Handlungen. Gewissensbisse kannte ich nicht, aber jetzt regt sich doch in meiner Brust ein seltsames Gefühl, ein ungemein Mahnen, das mir keine Ruhe läßt. Ich schwele mit dem Gefühl, schamhaftmachend Ohrnahm gegen die Türen des Schlosses und unauslöschlichen Hasses gegen den, der mir Céciles Herz geholt.

Die Geschwister blieben einander an und aumenen erleichtert auf. Es war Maurice ein Bedürfnis, zu gestehen, daß er seinen Bruder, der es verkannt, seinem niedrigen Charakter hinter einem hochschaenden, herrischen Wesen zu verborgen, gründlich verkannt habe.

"Glaubst du denn, Cécile, ich wäre kein Fürsprecher geworden, wenn ich nicht in ihm das Muster eines Kavaliers und Patrioten erblickt hätte? Du freilich hast mit dem kleinen Instinkt des Weibes die Gefahr erkannt, die dir von ihm drohte, und deiner Seelestärke, deiner Unnachbarkeit ist es zu danken, daß der Unwürdige nicht deine reine Hand erheldet."

Ich hatte, lieber Bruder," bemerkte die Komtesse mit strahlendem Blick, "noch einen anderen Vorsprung — die Liebe. Durch sie war ich gegen

alle Freierkünste Raouls gefest. Mit diesem Gefühl im Herzen konnte ich allem trotzen; selbst der Tod hätte seine Schrecklichkeit für mich verloren, wenn er mich nur vor dem entsetzlichen Tod bewahrt, Raouls Gott zu werden."

Maurice wandte sich verstimmt zur Seite. Die Gräfin ließ sich nicht aus ihrer Stimmung bringen. Mit liebevollen Worten sprach sie auf ihn ein, bis allmählich sein Trost wuchs.

"Du großt mir ob meiner Regung, Maurice? Sieht du denn nicht, daß sie mich zu einem andern, einem besseren Menschen gemacht hat? Aus der falschen, hochmütigen Aristokratie ist ein warm empfindendes, fröhgliches Weib geworden, aus der verbliebenen Feindin und Hasserin deutschen Wetens und Strebens eine gerechte Beurteilerin und Schäperin preußischer Soldatenzucht ein Weib, das über ironisch nicht fühlbar ist für das Unglück Frankreichs, sondern mit heitem Herzen das Ende des unheilvollen Krieges herbeiführt."

"Du denkt wirklich noch heute daran, dein Los an das des deutschen Offiziers zu schenken?" wandte Maurice.

"Für alle Seiten!" rief Cécile. "Und du, mein treuer Bruder, wird deine einzige Schwester nicht fränen, indem du ihr fair und abwehrfähig gegenüberstehst. Bedenke, es gilt das Glück meines Lebens."

"Aun wohl, Cécile," erwiderte der Marquis, bewegungen von der unerschöpflichen Heftigkeit seiner Schwester, "du sollst deinen Willen haben, doch verlange nichts Übermenschliches von mir. Ich will höflich und artig sein, so viel wie möglich — die zuliebt — Ich muß ich aber gehen. Der junge Offizier, der hier das Kommando führt, wird die feinen Abschlußübungen machen. Wie ich sehe, sind seine Freude marschbereit, und er selbst scheint schon auf unsre Wohnung zu. Also auf Wiedersehen!"

Der Schwester freundlich zunehmend, entfernte er sich.

(Fortsetzung folgt.)

Blumenthalstraße 6

(Görlitz). 1. Obergesch., 2. St., 2. Et., 200 M.; 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Giruge 29

1. St., ab, spät, mod. Wohn., zu verm., in 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 44 I. Mitt.

1. Etage, 1. 400 M.; 2. Etage, 1. 400 M.

Görlitzer Str. 76

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.; 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 80

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.; 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 82

2. St., 2. Et., 200 M.; 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 84

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 86

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 88

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 90

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 92

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 94

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 96

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 98

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 100

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 102

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 104

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 106

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 108

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 110

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 112

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 114

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 116

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 118

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 120

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 122

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 124

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 126

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 128

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 130

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 132

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 134

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 136

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 138

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 140

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 142

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 144

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 146

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 148

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 150

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 152

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 154

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 156

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 158

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 160

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.

Görlitzer Str. 162

1. St., 2. St., 2. Et., 200 M.</

3 Schlussstage!

Donnerstag - Freitag - Sonnabend!

Außerst
günstige

Kaufgelegenheit!

Kinder-Konfektion		Damen-Konfektion	Schuhwaren
Zirka 300 Stück	Mädchen-Kleider aus eleganten Stoffen, verschiedene Musterarten	Jacken-Kleider in den neuesten Musterarten, aus mod. Karostoffen sowie einfarbigen Tüchern, Wert bis 100.00	Imit. Kamelhaarschuhe mit Cordelsohlen, für Damen und Herren . . . Paar 95,-
Serie I II III IV V	Preis 7 75 9 10 12 10 15 100 18 00	Serie I II III IV V VI	Damen-Filz-Hausschuhe mit Trockenfilzsohle und Lederblock . . . Paar 125,-
Ein Posten	Kittel-Kleidchen für 1-2½ Jahre	Mäntel u. Paletots, moderne halblange sowie lange Formen, aus beliebten Karostoffen, auch Frauengrößen, Wert 15.00 bis 50.00	Imit. Kamelhaar-Kind.-Schnallenstiefel mit Ledersohlen Grösse 22-26 95,- Grösse 27-30 125,-
Posten	95,- 145,- 190,-	Preis 8 75 13 75 19 50 26 00 35 00 48 00	Box- und Boxcalf-Schulstiefel Grösse 27-30 4 90 Grösse 31-35 5 45
Ein Posten	Knaben-Paletots, kurze, frische Muster, gefüttert, aus guten Stoffen	Halblange Jacken für Straße u. Sport mit Riegel u. Gürtel, aus warmen Stoffen, regulärer Wert 12.00 bis 24.00	Restpaare Damen-Halbschuhe schwarz u. braun 5 50 Lack mit weissen Einsätzen Paar 3 96
Posten	Preis 8 00 10 00 12 00	Preis 5 90 7 75 9 75 12 50	Restpaare Damen-Stiefel farbig, auch mit 6 50 schwarz Lack mit Einsätzen Paar 4 90
Ein Posten	Knaben-Schul-Anzüge Joppens/Faeson, solide Stoffe	Mäntel u. Jacken aus Astrachan, Tuch, Krimmer, Samt, nur neue Formen	Gummi-Absätze, Absatzform, gute Qualität, für Damen und Herren . . . 3 Paar 95,-
Posten	Preis 6 00 8 00 10 00	Preis 19 00 27 00 36 00 48 00	Ca. 400 Paar sehr eleg. Damen-Morgen-Schuhes größenteils mit Wildledersohlen, In vielen Farben, in Rips, Atlas u. Samt, Wert bis 4.50, Paar 1 95,-
Matrosen-Anzüge, ganz auf Futter, aus reinwollen. Cheviot	Preis 6 00 8 00 10 00	Kostüm-Röcke, enorm billig, nur ganz neue Formen, grossenteils mit langem Überwurf, neue Karos sowie einfarbig	
		Preis 3 90 5 75 8 75 12 00	

Torzellan	Aluminium	Glas
Tassen mit Untertassen, Porzellan . . . Paar	Maschinentöpfe prima Qualität . . . 1.10. 80,- 60,-	Schüsseln, rund, fein gepresst 25,- 30,- 35,- 12,-
Tassen mit Untertassen, Goldrand und Linie . . . 6 Paar	Schmortöpfe, prima Qualität 2.10. 1.65,- 1 40	Schüsseln „Berlin“ 50,- 40,- 25,- 15,-
Kaffeetöpfe, Porzellan, mit Goldrand und Linie . . .	Kasserollen, prima Qualität 1.45. 1.15. 95,-	Schüsseln, eckig „Berlin“ 55,- 42,- 28,- 15,-
Essteller, flach oder tief, Porzellan . . .	Kartoffeldämpfer prima Qualität . . . 3.75.	Teller „Berlin“ 65,- 45,- 35,- 8,-
Abendbrotteller 19 cm, Porzellan . . .	Eiertiegel, extra stark . . . 1.36. 1.45. 1 20	Butterdosen, fein gepresst 45,- 40,- 25,-
Kompotteller, 15 cm, Porzellan . . .	Milchkocher, unbordiert . . . 1.45.	Butterdosen fein geschliffen . . . 95,-
Kaffeeservice 9-teilig, für 6 Personen, weiß . . .	Ein Posten Eiertiegel 24 cm, unbordiert . . . 1 45	Teebecher . . . 20,- 12,- 8,-
Kaffeeservice 9-teilig, für 6 Personen, mit Golddekor . . .	Schaumlöffel . . . Stiel 50,-	Wasserbecher fein geschliffen . . . 16,-
	Schöpföffel . . . Stiel 58,-	

Soweit Vorrat!

Extra-Lebensmittel-Treise

Soweit Vorrat!

Eine grosse Sendung Paterno-Blut-Äpfelinen

Kleine Inhalt 80 Stück	100 Stück	150 Stück
7 60	7 60	7 60
10 Stück 1 00	10 Stück 85,-	10 Stück 55,-

Mandarinen

20 Stück

Zitronen

10 Stück

35,-

Rosenkohl . . . Pfund	30,-	Mettwurst . . . Pfund	98,-
Blumenkohl . . . Kopf	16,-	Bratwurst . . . Pfund	98,-
Teltower Rübchen . . . Pf.	14,-	Dauer-Rotwurst . . . Pfund	95,-
Rotkohl . . . Pfund	7,-	Leberwurst . . . Pfund	100
Weisskohl . . . Pfund	7,-	Thür. Knackwurst . . . Pf.	1,-

Probieren Sie unsre
Beste Pflanzen-Margarine . . . Pfund 100

Sonder-Preise für Konserven nur bis Sonnabend

Kaisergriess, 5 PM. 1 50

Gebrannter Kaffee Pfund 1.34, 5 Pfund 6 60

Eier, grosse . . . 10 Stück 1 10

Frisches Fleisch
diese Woche sehr billig.

Himbeer . . . 2-Pfund-Glas 1.50 1-Pfund-Glas 85,-
Orange . . . 2-Pfund-Glas 1.50 1-Pfund-Glas 85,-
Aprikosen . . . 2-Pfund-Glas 1.50 1-Pfund-Glas 85,-
Erdbeer . . . 2-Pfund-Glas 1.50 1-Pfund-Glas 85,-
Pflaumen . . . 2-Pfund-Glas 1.00 1-Pfund-Glas 60,-

Helvetia-Marmeladen sind fein!

Residenz-Kaufhaus G.m.b.H.

IRL

Bekanntmachung über die Regelung des Verleihs mit Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaft-
lichen Maßnahmen u. d. vom 4. August 1914 (Reichs-
gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die im
Reiche vorhandenen Vorräte von Brot (Dinkel und
auch ungedroschen), für die Kriegs-Getreide-Gesell-
schaft m. b. H. in Berlin, die Vorräte von Roggen,
Roggen-, Hafer- und Gerste-Vorräte für den Kommu-
nalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden.
Mehlvorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transporte
befinden, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt,
in dessen Bezirke sie nach beendeter Transportzeit abge-
liefern werden.

§ 1.

Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die im
Reiche vorhandenen Vorräte von Brot (Dinkel und
auch ungedroschen), für die Kriegs-Getreide-Gesell-
schaft m. b. H. in Berlin, die Vorräte von Roggen,
Roggen-, Hafer- und Gerste-Vorräte für den Kommu-
nalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden.
Mehlvorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transporte
befinden, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt,
in dessen Bezirke sie nach beendeter Transportzeit abge-
liefern werden.

§ 2.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:
a. Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bun-
desstaates oder Kloster-Ortsgründung, 1. Abhörenden im
Eigentum eines Militärkastus, der Marinewer-
altung oder der Beauftragten zur Verhöhung der
Heeresversorgung in Berlin, oder im Eigentum
des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirk sie
sich befinden;

b. Vorräte, die im Eigentum der Kriegs-Getreide-
Gesellschaft m. b. H. oder der Central-Einkaufs-
Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;

c. Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die
zusammen einen Doppelzins nicht übersteigen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen Ver-
änderungen nicht vorgenommen werden und recht-
sässige Veräußerungen über sie sind nichtig, so weit
nicht in den §§ 4, 5 etwas anderes bestimmt ist. Ins-
besondere ist auch das Veräußern verboten. Den rech-
tssässigen Veräußerungen stehen Verfügungen gleich,
die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Kreisvoll-
streckung erfolgen.

§ 4.

Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind be-
rechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vor-
räte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Angestrahlte Transporte dürfen zu Ende geführt
werden.

Sicherlich sind Verluste an die Kriegs-Getreide-
Gesellschaft m. b. H. Beziehungswise an den zustän-
digen Kommunalverband (§ 1), sowie alle Veränderun-
gen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Kriegs-
Getreide-Gesellschaft m. b. H. Beziehungswise des zu-
ständigen Kommunalverbandes erfolgen. Veräußerun-
gen eines Kommunalverbandes an einen andern Kom-
munalverband bedürfen der Genehmigung der höheren
Verwaltungsbehörde und sind der Reichsverteilungs-
stelle (§ 11) anzugeben.

Zur der Beschlagnahme dienen

a. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Er-
richtung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich
des Bestandes auf dem Hof und Blona ein neun
Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrsabfuhrung
das erforderliche Saatgut verordnen; statt eines
Kilogramms Brotgetreide können achtundvierzig
Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen
der Wirtschaft kehren gleich Naturberechtigte, ins-
besondere Alttiere und Arbeiter, sowie sie tragen
ihre Verpflichtung über als Vohn Brotgetreide oder
Mehl zu beanspruchen haben;

b. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und
Händler Saatgutteile für Saatgewebe liefern, das
natürlich aus landwirtschaftlichen Betrieben
kommt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem
Verkaufe von Saatgutteile befassen; ambeden
Saatgutteile darf nur mit Genehmigung der zu-
ständigen Behörde für Saatgutteile geliefert werden;

c. Mühlen der Marineweraltung im Februar 1915
das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Mo-
nat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvor-
vertrag oder einem ähnlichen Vertragshverhältnis
verpflichtet sind;

d. Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis
zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar
1915 täglich gefestigte Mehlmenge veräußern;

e. Bäcker und Konditoren täglich Mehl in einer
Menge, die drei Viertel des durchschnittlichen
Tagesverbrauchs von 1. bis einschließlich 15. Januar
1915 entspricht, veräußern; die Belieferung auf
diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefrei
Mehl verwenden;

f. Bäcker im Februar 1915 das Mehl veräußern, das
zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an
die Heeresverwaltungen oben an die Marinewer-
altung erforderlich ist.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der
Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Ver-
äußerungen oder Verwendungen.

§ 6.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Wer unbefugt Beschlagnahme Vorräte beiseite-
schafft, zerstört, verläßt oder sonst ver-
daucht, tauscht oder ein andres Veräußerung oder Er-
werbsbehörde über sie abgleicht, wird mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der
Vorräte erforderlichen Handlungen unzulässig unter-
läßt, oder wer als Saatgutteile erworbene Getreide
zu andern Zwecken verwendet oder wer entgegen der
Vorschrift in § 4 Abs. 4 beschlagnahmefreies Mehl
verwendet.

II. Anzeigepflicht.

Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art sowie
diese mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahr-
heit hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigen-
tümer der zuständigen Behörde anzugeben, in deren
Besitz die Vorräte lagern. Die Angabe über Vorräte,
die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden,
ist unerlässlich nach dem Empfang von dem Empfänger
verwendet.

§ 7.

Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art sowie
diese mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahr-
heit hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigen-
tümer der zuständigen Behörde anzugeben, in deren
Besitz die Vorräte lagern. Die Angabe über Vorräte,
die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden,
ist unerlässlich nach dem Empfang von dem Empfänger
verwendet.

Bei Personen, deren Vorräte weniger als einen
Doppelzins betragen, verzögert sich die Anzeigepflicht
auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht
größer sind.

Die Angelpflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte,
die im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft
m. b. H. oder der Central-Einkaufs-Gesellschaft
m. b. H. in Berlin stehen;

v. Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die
zusammen einen Doppelzins nicht übersteigen.

§ 8.

Die Anzeigepflicht ist der zuständigen Behörde bis
zum 5. Februar 1915 einzutragen. Die Landeszentral-
behörden haben bis zum 20. Februar 1915 die Reichs-
verteilungsstelle eine Vergleichsliste der vorhandenen Vor-
räte und der Zahl der § 4 Abs. 4 folgenden Per-
sonen getrennt nach Kommunalverbänden eingereichen.
Zum Bezeichnungslist sind die zuständigen Vorräte gesondert
angegeben, die im Eigentum des Reichs, eines Bun-
desstaates oder Kloster-Ortsgründung, insbesondere eines
Militärkastus, der Marineweraltung oder der Central-
Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen.

Für die Anzeigepflicht sind die vom Bundesrat fest-
gestellten Formulare zu benutzen.

§ 9.

Bäcker, Konditoren, Händler und Handelsmühlen,
die von den Befestigten des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen,
haben zugleich mit der Anzeige noch § 8 an-
zugeben, wieviel Mehl sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich
15. Januar 1915 als Bäcker oder Konditor oder Handels-
mühle gesetzert haben.

§ 10.

Bäcker, Konditoren, Händler und Handelsmühlen,
die von den Befestigten des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen,
haben zugleich mit der Anzeige noch § 8 an-
zugeben, wieviel Mehl sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich
15. Januar 1915 als Bäcker oder Konditor oder Handels-
mühle gesetzert haben.

§ 11.

Mühlens, Bäckerei, Konditorei und Händler und Handelsmühlen,
die von den Befestigten des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen,
haben zugleich mit der Anzeige noch § 8 an-
zugeben, wieviel Mehl sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich
15. Januar 1915 als Bäcker oder Konditor oder Handels-
mühle gesetzert haben.

§ 12.

Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nach-
prüfung der Angaben die Vorräte und Vertriebsräume
der Vorräte zu untersuchen und seine Fragen
zu stellen.

III. Enteignung.

§ 13.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten
geht durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die
Personen über, zu deren Gunsten die Beschlagnahme
erfolgt ist.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist
vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach
dem Maßstab des § 4 Abs. 4 für die Zeit bis zum
15. Februar 1915 zur Ernährung und Frühjahrsabfuhrung
nötig haben. Diese Vorräte sind auszuhändigen und von
der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Aus-
sonderung von der Beschlagnahme freie.

Saatgutteile, das natürlich aus landwirtschaftlichen
Betrieben kommt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem
Verkaufe von Saatgutteile befassen; ambeden
Saatgutteile darf nur mit Genehmigung der zu-
ständigen Behörde für Saatgutteile geliefert werden;

Die zuständige Behörde ist berechtigt, die Nebenteilung an
eine andre Person, so ist das Eigentum auf diese zu-
übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Bei Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe ist
vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach
dem Maßstab des § 4 Abs. 4 für die Zeit bis zum
15. Februar 1915 zur Ernährung und Frühjahrsabfuhrung
nötig haben. Diese Vorräte sind auszuhändigen und von
der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Aus-
sonderung von der Beschlagnahme freie.

§ 14.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an
den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks
oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im
ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die An-
ordnung dem Besitzer angeht, im letzten Falle mit Ab-
lauf der Zeit nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in
der die Anordnung amtlich veröffentlicht worden ist.

§ 15.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an
den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks
oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im
ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die An-
ordnung dem Besitzer angeht, im letzten Falle mit Ab-
lauf der Zeit nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in
der die Anordnung amtlich veröffentlicht worden ist.

Der Besitzer hat für die überlassenen Vorräte
einen angemessenen Preis zu zahlen.

§ 16.

Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte
einen angemessenen Preis zu zahlen.

§ 17.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der
Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Ver-
äußerungen oder Verwendungen.

§ 18.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der
Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Ver-
äußerungen oder Verwendungen.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung
der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwal-
tungsbehörde endgültig.

§ 38. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden und den Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, besondere Ausschüsse gebildet werden.

§ 39. Verbraucht ein Kommunalverband innerhalb eines Monats weniger als die ihm für diese Zeit zugestellte Getreide- oder Mehlmenge, so hat ihm die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. ein Schubel des Preises der exportierten Menge zu verabreichen; der Kommunalverband hat die exportierte Menge der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. zur Verfügung zu stellen. Die vergüteten Beträge sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 40.

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, haben die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, ebenso den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl festzulegen. Einige Überschüsse sind für die Pöltzerührung zu verwenden.

§ 41.

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können in ihrem Bezirke Lagerräume für die Lagerung der Vorräte in Anspruch nehmen. Die Bereitstellung steht die höhere Verwaltungsbehörde endgültig zu.

§ 42.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, über das Geschäft beim Erlass der Nordkundung treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzern abweichen.

§ 43.

Über Kreisfeisten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 34 bis 41) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbeförderung endgültig.

§ 44.

Wer den Anordnungen zuwidert handelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

VIII. Ausländisches Getreide und Mehl.

§ 45. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide und Mehl, die nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt werden. Das aus dem Ausland eingeführte Getreide und Mehl darf von dem Einführenden nur an die Kriegs-Getreide-Gesellschaft mit b. H. an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft mit b. H. oder an Kommunalverbände abgeben werden.

IX. Ausführungsbestimmungen.

§ 46. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie können besondere Vermittlungsbstellen errichten, denen die Unterverteilung und Bedarfsregelung in ihrem Bezirk obliegt.

X. Ausführungsbestimmungen.

§ 47. Wer den von den Landeszentralbehörden erlaubten Ausführungsbestimmungen zuwidert handelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

XI. Ausführungsbestimmungen.

§ 48. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbeförderung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

XII. Nebengangsvorschriften.

§ 49. Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist in der Zeit vom Beginn des 1. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten. Nicht verboten sind Lieferungen an Händler, öffentliche und gemeinnützige Institutionen, Händler, Bäcker und Konditoren.

XIII. Ausführungsbestimmungen.

§ 50. Wer der Vorschrift des § 49 zuwidert handelt oder erwidert wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

§ 51. Bis zur Durchführung der Verbrauchsregelung durch

die Reichsverteilungsstelle können im Halle dringenden Bedarfs die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden die Übereignung von Mehl aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes an einen anderen Kommunalverband anordnen. Gehören die Kommunalverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so hat der Reichskanzler die gleiche Befugnis, der sich außer mit den beteiligten Landeszentralbehörden ins Benehmen zu setzen hat. Die überreichten Mengen sind der Reichsverteilungsstelle anzugeben.

XII. Zwangsbefugnis.

§ 52. Die zuständige Behörde kann Gewalttätige schicken, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen unterlegt sind.

Wer die Verfolgung in Bekämpfung zuläßt; sie hat seine unmittelbare Wirkung. Über die Bekämpfung entscheidet die höhere Verwaltungsbeförderung endgültig.

XIII. Schlussvorschrift.

§ 53. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt mit welchem Tage die Vorschriften des § 29 Abs. 1 in Kraft treten.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttreten dieser Verordnung.

Berlin, den 23. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dobruff.

Vorankündigung über die Sicherstellung von Fleischvorräten.

Vom 25. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Reichsverordnung über die Ermächtigung des Bundesrates, betreffend die wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die Städte und Landgemeinden mit mehr als fünftausend Einwohnern sind verpflichtet, zur Verfolgung

der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen. Die zuständige Behörde bestimmt den Umfang und die Art des zu beschaffenden Vorrats.

§ 2. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann den Gemeinden oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen von der zuständigen Behörde übertragen werden.

Schweine, die auf Grund von Mästungserträgen zum Rösten und an Bäuden, an Gemeinden oder am Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern sind, unterliegen der Enteignung nicht.

Auf das Verfahren sind die Vorschriften des § 2 des Gesetzes, betreffend Hochstpreise, in der Fassung der Bekanntmachung des Reichstags vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 316) entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des Marktwerthes festgesetzt wird.

Die Festsetzung erfolgt endgültig durch ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Die höhere Verwaltungsbeförderung erkennt den Vorlesenden und die Beisitzer, und zwar je einen auf Vorschlag der amtlichen Vertretungen des Handels und der Landwirtschaft.

§ 3. Als Marktprice gilt die amtliche Fleischfestsatzung des Schlachthofmarktes, der von der Landeszentralbehörde für den Abnahmestandort als maßgebend bestimmt wird, nach dem Durchsetzen der beiden letzten Hauptmarkttage vor dem Eigentumübergange.

Abnahmestandort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttreten.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dobruff.

Als Feldpostsendung geeignet. Preis 35,-
In den Apotheken vorrätig.

Katzensprungpflaster hilft gegen Rheumatismus, Gicht u. Brustleiden. Preis 35,-



Am
Montag 1. Februar
beginnen
unsere rühmlichst bekannten
95 Pfennig-Tage!
Ganz enorm ::
billige Angebote

Freitag und Sonnabend
Vorverkauf der bereits schon vorrätigen
95 Pfennig-Artikel

Während der 95 Pf.-Tage
sind Lebensmittel von der
Zusendung ausgeschlossen!

Gebensmittel-Angebote

Abteilung Fleisch- und Wurstwaren

1 Pfund fl. Schinken, roh	95,-
1/2 Pfund fl. Schinken, gekocht	95,-
1/2 Pfund fl. Schinken, gemischt	95,-
1/2 Pfund Leberwurst, hausgesch.	95,-
1/2 Pfund Blutwurst, hausgesch.	95,-
1/2 Pfund Mettwurst, fl. Qual.	95,-
8 Stück große Regensch. Würste	95,-
1 Straußburg, Glässleberpastete	95,-
1/2 Pfund Kasseler Rippenspeier	95,-
oder Pfund Mk. 1,00	
1/2 Pfund geräucherter Speck	95,-
oder Pfund Mk. 1,00	
1/2 Pfund Rauchfleisch, mager	95,-
oder Pfund Mk. 1,00	
1/2 Pfund Thüringer Zervelatwurst	95,-
1/2 Pfund Thüringer Salamiwurst	95,-
1/2 Pfund Rügenw. Zervelatwurst	95,-
oder Pfund Mk. 1,00	
1/2 Pf. Thüringer Knackwurst	95,-
oder Pfund Mk. 1,00	
5 Stück Landjägerwürstchen	95,-

Abteilung Käse und Butter

1/2 Pf. fl. Schweißkäse	95,-
(oder Pfund Mk. 1,00)	
1/2 Pf. fl. Edamer Käse	95,-
(oder Pfund Mk. 1,00)	
1/2 Pf. fl. Tilsiter Käse	95,-
(oder Pfund Mk. 1,00)	
1 Pf. feinster Brezkäse	95,-
3 Schachteln fl. Camembertkäse	95,-
4 Stück feinste Kümmelkäse	95,-
2 Stück Altenburger Ziegenkäse	95,-
1/2 Stein feinster Romatosarkäse	95,-
1/2 Glas Bienehonig	95,-
1/2 Glas Kunsthonig	95,-
1/2 Pf. Tafelbutter und 1 Frühstückskäse	95,-

Abteilung Weine u. Fruchtsäfte

1/2 Flasche Punsch (alkoholfrei)	95,-
- feinstes Himbeersaft	95,-
- zinster Zitronensaft	95,-
- Wellensteiner	95,-
- Saarheimer	95,-
- St. Julian	95,-
- Medoc	95,-
- Burg-Sponheimer	95,-
- Wermut (deutsch)	95,-
- guter Sherry	95,-
- Griechischer Süßwein	95,-

Lebende Schleien

Portions-Schleie 95,- Pfund

Lebende Karpfen

in allen Größen 95,- Pfund

Frisches Fleisch

Rindfleisch Pf. 85,- bis 1,00
Kalbfleisch Pfund von 75,- bis 100,-

Hammetfleisch

Pfund von 95,- bis 100,-

Schweinefleisch

Pf. 85,- bis 1,00
Pökelfleisch, Pf. 90,- Pflegesetz, Pf. 90,-

Wild u. Geflügel

Feiste starke Waldhasen

stärkste, gespickte, Stück 3,75

Hasenrücken v. 1,50 an

Hasenkeulen v. 1,50 an

ca. 500 Fasanen-1,-

frisch geschn., St. v. 1,-

Prager Hafemaisgänse

Lokales.

Tresden, 27. Januar.

Kaiser-Geburtstagsfeier in Dresden.

Auch Dresdens Einwohnerschaft feierte den Geburtstag des Kaisers heute mit besonderer Herzlichkeit und dem riesigen Bewußtsein des Glanzes einer großen Zeit. Alle tausenden Feierlichkeiten, die in Friedenszeiten dem frohen Tag kein Gepräge gaben, fallen deshalb weg. Die Veranstaltungen, an denen sich heute Dresdner Bürger vereinigten, gelten dem Gedanken an den im Felde stehenden überwundenen Kriegshelden und an die braven Truppen, die unter seiner zielbewußten Führung Herrliches geleistet und noch gewaltige Aufgaben zu erfüllen haben. Heute vormittag waren in den Hauptkirchen Gotteshäuser, und die Geistlichen sprachen im Predigt und Gebet aus, was alle bedeutet: die Bitte für Kaiser, Heer und Vaterland. Nicht drängten sich die Abdankungen in den Gotteshäusern, ähnlich wie an den erhebenden Kirchenfesten in den Augenblicken der Mobilmachung.

Die Stadt hat ein feierliches Gewand angelegt. Die höchsten und höchsten Gebäude, zahlreiche Geschäft- und Privathäuser tragen Fahnenschmuck in den Reichen, den sächsischen und österreichischen Farben. Besonders in den Straßen der inneren Stadt ist die Ausdehnung reich. Die Wagen der sächsischen Straßengesellen, die Transportmagazinen verschiedener großer Firmen sind mit flatternden Fahnen verkleidet, und die zahlreichen Schiffe am Königs- und Albert-Hafen führen bunte Bimpel am Maile. Viele Löden haben ihre Schautafeln mit dem Bild der Kaiserin oder der Büste des Kaisers, ebenso des Königs und des Generalfeldmarschalls Hindenburg, unmittelbar von Vorbeer oder Draperien geschmückt.

Der Unterricht in den Schulen wurde ausgedehnt. An selber Stelle wurde den Schülern und Schülerinnen in Festakten die Bedeutung des Tages durch Reden und Vorlesungen erklärt.

Das König-Georg-Gymnasium hatte die Feier in der Turnhalle der 12. Bürgerschule. In seiner Rede huldigte der Rektor durch geschichtliche Belehrung die Selbstlosigkeit, die Gewalttätigkeit und Weinehrlichkeit der englischen Politik und feierte die fröhliche Haltung des Kaisers.

— In der Dreikönigsschule behandelte Staatsmannschaftslehrer Euge die Stellung des Kaisers zur Religion und Kultur, Schulzur und Schulrechte verehrten sich zur Aufführung des "Solve Casar Germanorum" von Escher, ein Lehrprämax legte die Bedeutung des kleinen Prinzen von Homberg für die Gegenwart dar.

In der Real-Schule Dresden-Seevorstadt schloßte Oberlehrer Dr. Hirsch die Freiheit und Schwer unter Zeit und die manchmalste Überwindung aller Not durch die Einmütigkeit und Opferwilligkeit unseres Volkes. Danach sprach er über die Jugend des Kaisers. Er führte durch dessen Ausgaben, Gymnasien und Studentenzug und ging darauf ein, wie der Kaiser in seiner Jugend nach jeder Rücksicht hin auf seinen sozialen Beruf vorausgesehen war. Die Feier in der Real-Schule hielt Oberlehrer August. Von den großen Ereignissen unserer ersten Zeit ausgehend, entwarf er ein Lebendbild des kurzen Gerhard Oberlehrer v. Bülow, den er als ein Vorbild freudiger Siegesausicht und seines Vorbereitungen schätzte.

In der Städtischen höheren Mädchen- und Frauenschule am Dresden-Kirchstr. 1. und 2. stand über die Geschichte unterrichtete Frau zur Aufführung des "Solve Casar Germanorum" von Escher, ein Lehrprämax legte die Bedeutung des kleinen Prinzen von Homberg für die Gegenwart dar.

— Beliebtes Kind in Heidenau. Der König besuchte gestern vormittag das Kreislandhaus im Johanneum-Krankenhaus zu Heidenau. 11 Uhr fuhr der Monarch am Portal des Hauses vor und wurde von den Johanniterrittern Generalleutnant Dr. v. Schulz, Hammerherren Dr. v. Spörden, Hammerherren Dr. v. Bortig und Dr. Vergart über den Hirschplatz empfangen. Die Führung durch das Lazarett übernahm der Kommandeur des Johanniterordens Hammerherren Dr. v. Spörden und Chefarzt Oberarzt Dr. Schumann. Der König unterhielt sich in leutseliger Weise mit den Verwundeten und fuhr, nachdem er seiner Freude über die gute Versorgung Ausdruck gegeben hatte, nach Schloss Lübau in Radeberg und der Schule am Hirschplatz zu Heidenau, die die Gemeinde Heidenau für Verwundete zur Verfügung gestellt hat. Auch hier sprach der Monarch seine Anerkennung über die schönen, freundlichen Räume und die Opferwilligkeit der Gemeinde Heidenau aus.

— Prinz und Prinzessin Johann Georg besuchten gestern nachmittag die im Felde Erdinger im Johannishof befindliche Garnison.

— Ehrenverleihung. Dem Ober-Polizeihauptmann Dr. Scheffler in Dresden ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Das Eisene Kreuz erhielten Unterarzt Dr. Neder, Dr. Stellwag, im württembergischen Arbeit-Arzt Dr. Sandbank, Professor Dr. A.-G. Sehne, Dr. St. und Kurt Sandel, Riegschreiber im Reichs-Inf.-Reg. 11. Sohn des Straßenbahndirektors Franz Sendl-Eberleitnant Berndt wurde aus Dresden vom Pionieramt 12. dem Bereich vielfach zuletzt mit dem Militär-Deutschland-Orden ausgezeichnet. Offizier, der vom König von Württemberg und Fürst Bismarck mit Schwertern verliehen worden.

— Aufsprache an die Soldaten: Gestern, am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, in es vor allem für uns alle eine heilige Pflicht, in ganz besonderer Weise und Berechnung seiner zu gebeten.

— Deutsches Land steht unter seiner feindlichen Führung in Waffen, um eine Welt von Feinden, die in unzähliger Menge überfallen haben, in schwerem, blutigen Kampf niedergeschlagen. Gott, der allmächtige Lenker aller menschlichen Geschöpfe, war bis jetzt mit uns und hat in diesem so gerechten Kriegskampf unsre Waffen gesteuert. Dies war aber nur möglich durchs, daß wir uns alle wie ein Mann erhoben und begleiteten zum Rufe des Kaisers und obersten Bundesfeldherrn folge. Unter aller Ruhm ist heute und immerdar Gott erhalten und schützt Seine Majestät und unser Herrscher Kaiser. Nun außerdem Ausdruck dieser Bestimmung bitte ich Sie, mir mit in den Ort einzustimmen: Seine Majestät der Kaiser, unter oberster Feldherrn und mein besonders lieber Freund und Bundesgenosse Karlsruhe! Kurz! Kurz!

Wie aus einem Munde erhallte das dreimalige Wiederholen des Plat, und die aus verschiedensten Militärmusiken der Garnison zusammengefügte Musikkapelle summte die Sachsenhymne an, die der König und die Offiziere mit der Hand am Helm abstrichen. Der König schritt hierauf die Fronten ab und von verschiedenen Offizieren, Soldaten sowie in das Gespräch, ebenso eine Anzahl Verwundeter, die neben dem Offizierskorps, Abordnungen des Kadettenkorps, den Offizieren der Artilleriekommandos I und II, und Beamten der Militärverwaltung.

Soldaten! Gente, am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, in es vor allem für uns alle eine heilige Pflicht, in ganz besonderer Weise und Berechnung seiner zu gebeten.

— Niederschlagung der Paroleausgabe. Der hellvertretende Kommandierende, General v. Broizem, gab dann die Parole aus, und nachdem die Musikkapelle noch einige Stücke gespielt hatte, war die militärische Feier zu Ende.

Um 5 Uhr nachmittags ist ein Festakt in der Technischen Hochschule, 7 Uhr ein solcher im neuen Rathause, möbel Oberbürgermeister Dr. Beutler die Rede hält. Der König und Prinz Johann Georg werden der Feier in der Technischen Hochschule beitreten.

Bei dem festen Feierabend gesandten war heute vormittag 11 Uhr Empfang. 11. a. sprach der Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten Graf Bischoff v. Eckhardt vor, um die Glückwünsche der Ing. Sächsischen Staatsregierung zu überbringen. Vorher hatten der König und Prinz Johann Georg den Gesandten Bischoff gesagt.

Glückwunschiegramm des Königs an den Kaiser.

Der König hat an den Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet: Dr. Wolfson dem Kaiser, Großes Hauptquartier. Zu Deinem Geburtstag bitte ich Dich, meine innigsten und treuesten Segen wünsche eingezogen zu haben. Das Du bist in Seiten friedlicher Entwicklung können, welcher Dein volles, regesreiches Leben soll, so trifft Du hente Dein neues Jahr in mittler der deutschen Truppen an, tapfer Verbündeten so glorreich das Vaterland in die heiligen Kriege bestimmen, den Gott und Ruhm aus angedroht haben. In dieser Zeit, in welcher vorbereitet Vaterlandsliche und unsterblicher Verzweiflung in unter gerechte Sothe und unter gutes Schone das ganze Volk so herlich einen, wie ich mich mit jedem Deutschen, wenn ich Deiner vor dem Altmühligen mit der Fürbitte gedenke, das er Dir auch im neuen Jahre Kraft verleiht und Dir und allen den endgültigen Sieg schenken möge, den wir nach der reichen von Gott unsern Waffen schon erwiesenen Gnade für einen glücklichen und dauernden Frieden zuversichtlich erhoffen. (Seal) Friedrich August."

Gedenktag.

Der König hat den feierlichen Tag zum Anlaß des folgenden Gedenktages genommen: Der König soll allen Militärsoldaten des alten Heros, des alten Marine und der Schwabruppen innerhalb des Bereichs seines Regimentsrechts die gegen sie von Militärsoldaten verhängten Disziplinarstrafen und die von Militärsoldaten des südlichen Kontingents verhängten Geld- und Freiheitsstrafen aus Gnade erlassen, sofern die ihnen unterlegten Krebselbstkosten sechs Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von der Entlastung sollen jedoch Dienststellen von der Bevölkerung folgen, die unter der Wirkung von Krebselbstkosten stehen oder die während der Strafverfolgung oder während einer vorangegangenen Unterlassungshafte sich leicht geführt haben. Ist auf Geldstrafe neben Krebselbstkosten erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erstklass fällt. Der König hat gleichzeitig bestimmt, daß bei Verteilungen an Rückversetzung in die erste Klasse des Soldatenstandes von Einhaltung der vorgeschriebenen Dritten und Termine während des Krieges abgesehen werden kann.

Beliebtes Kind in Heidenau. Der König besuchte gestern vormittag das Kreislandhaus im Johanneum-Krankenhaus zu Heidenau. 11 Uhr fuhr der Monarch am Portal des Hauses vor und wurde von den Johanniterrittern Generalleutnant Dr. v. Schulz, Hammerherren Dr. v. Spörden, Hammerherren Dr. v. Bortig und Dr. Vergart über den Hirschplatz empfangen. Die Führung durch das Lazarett übernahm der Kommandeur des Johanniterordens Hammerherren Dr. v. Spörden und Chefarzt Oberarzt Dr. Schumann. Der König unterhielt sich in leutseliger Weise mit den Verwundeten und fuhr, nachdem er seiner Freude über die gute Versorgung Ausdruck gegeben hatte, nach Schloss Lübau in Radeberg und der Schule am Hirschplatz zu Heidenau, die die Gemeinde Heidenau für Verwundete zur Verfügung gestellt hat. Auch hier sprach der Monarch seine Anerkennung über die schönen, freundlichen Räume und die Opferwilligkeit der Gemeinde Heidenau aus.

Sendet alte Männer und Schwestern aus Edelmetall an den Roten Kreuz! Zur Aufführung durch das Lazarett übernahmen der Berliner des Johanniterordens Hammerherren Dr. v. Spörden und Chefarzt Oberarzt Dr. Schumann. Der König unterhielt sich in leutseliger Weise mit den Verwundeten und fuhr, nachdem er seiner Freude über die gute Versorgung Ausdruck gegeben hatte, nach Schloss Lübau in Radeberg und der Schule am Hirschplatz zu Heidenau, die die Gemeinde Heidenau für Verwundete zur Verfügung gestellt hat. Auch hier sprach der Monarch seine Anerkennung über die schönen, freundlichen Räume und die Opferwilligkeit der Gemeinde Heidenau aus.

— Prinz und Prinzessin Johann Georg besuchten gestern nachmittag die im Felde Erdinger im Johannishof befindliche Garnison vom Roten Kreuz.

— Ehrenverleihung. Dem Ober-Polizeihauptmann Dr. Scheffler in Dresden ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Das Eisene Kreuz erhielten Unterarzt Dr. Neder, Dr. Stellwag, im württembergischen Arbeit-Arzt Dr. Sandbank, Professor Dr. A.-G. Sehne, Dr. St. und Kurt Sandel, Riegschreiber im Reichs-Inf.-Reg. 11. Sohn des Straßenbahndirektors Franz Sendl-Eberleitnant Berndt wurde aus Dresden vom Pionieramt 12. dem Bereich vielfach zuletzt mit dem Militär-Deutschland-Orden ausgezeichnet. Offizier, der vom König von Württemberg und Fürst Bismarck mit Schwertern verliehen worden.

— Aufsprache an die Soldaten: Gestern, am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, in es vor allem für uns alle eine heilige Pflicht, in ganz besonderer Weise und Berechnung seiner zu gebeten.

— Niederschlagung der Paroleausgabe. Der hellvertretende Kommandierende, General v. Broizem,

gab dann die Parole aus, und nachdem die Musikkapelle noch einige Stücke gespielt hatte, war die militärische Feier zu Ende.

Um 5 Uhr nachmittags ist ein Festakt in

der Technischen Hochschule, 7 Uhr ein

solcher im neuen Rathause, möbel Oberbürgermeister Dr. Beutler die Rede hält. Der König und Prinz Johann Georg werden der Feier in der Technischen Hochschule beitreten.

Bei dem festen Feierabend gesandten war

heute vormittag 11 Uhr Empfang. 11. a. sprach

der Staatsminister für die auswärtigen Angele-

genheiten Graf Bischoff v. Eckhardt vor, um die

Glückwünsche der Ing. Sächsischen Staatsregi-

ierung zu überbringen. Vorher hatten der König

und Prinz Johann Georg den Gesandten Bischoff

gesagt.

Glückwunschiegramm des Königs an den Kaiser.

Der König hat an den Kaiser nachstehendes Tele-

gramm gerichtet: Dr. Wolfson dem Kaiser, Großes

Hauptquartier. Zu Deinem Geburtstag bitte ich

Dich, meine innigsten und treuesten Segen wün-

sche eingezogen zu haben. Das Du bist in Sei-

ten Friedlicher Entwicklung zu leben, wie mit We-

ckenheit und Tapferkeit umzugehen, nicht zu

kommen zu lassen. An die Grenzen des Friedens-

reichs lediglich für den menschlichen Genuss vor-

zu behalten und nichts davon an Los-Bieb zu ver-

hindern. Ich hoffe, falls ein mit den Anforderungen des öffentlichen Rechts nicht mehr vereinbarlicher Ausführ-

ungsplan schaffestehen wäre, vor einer gleichzeitigen Auflösung

des Ministeriums die entsprechende Befreiung

zu erlangen. Zugleich nimmt das Ministerium die

Wesentlichkeit wahr, an alle Befreiungsfreiheit die

erlaubt ist, so auch mit Magdeburg bzw. Zwickau

und dem anschließenden und damit älteren Fahrzeu-

gen, und die bevorstehenden Besetzungen werden gleich

und dem unmittelbar wirkenden Verbrechensmotor,

z. B. dem Benzinkessel, werden gegenwart, woraus n. a.

hervorrang, das der Unterschied zwischen den im Ge-

schäftsbetrieb benutzten und dem Kreislaufmotor

vergleichbar ist, die beiden unterschiedlichen Motorarten

und die entsprechenden Verhältnisse möglich sind. Sou-

ndererseits verhindern die verschiedenen Motorarten

die Ausbildung eines Motorbetriebs, der die Ausbildung

des Benzinkessels und damit älteren Fahrzeugs

verhindert. Bei dem Unterschied zwischen den im Ge-

schäftsbetrieb benutzten und dem Kreislaufmotor

vergleichbar ist, die beiden unterschiedlichen Motorarten

und die entsprechenden Verhältnisse möglich sind. Sou-

ndererseits verhindern die verschiedenen Motorarten

die Ausbildung eines Motorbetriebs, der die Ausbildung

des Benzinkessels und damit älteren Fahrzeugs

verhindert. Bei dem Unterschied zwischen den im Ge-

schäftsbetrieb benutzten und dem Kreislaufmotor

vergleichbar ist, die beiden unterschiedlichen Motorarten

und die entsprechenden Verhältnisse möglich sind. Sou-

ndererseits verhindern die verschiedenen Motorarten

die Ausbildung eines Motorbetriebs, der die Ausbildung

des Benzinkessels und damit älteren Fahrzeugs

verhindert. Bei dem Unterschied zwischen den im Ge-

schäftsbetrieb benutzten und dem Kreislaufmotor

vergleichbar ist, die beiden unterschiedlichen Motorarten

und die entsprechenden Verhältnisse möglich sind. Sou-

ndererseits verhindern die verschiedenen Motorarten

die Ausbildung eines Motorbetriebs, der die Ausbildung

des Benzinkessels und damit älteren Fahrzeugs

verhindert. Bei dem Unterschied zwischen den im Ge-

schäftsbetrieb benutzten und dem Kreislaufmotor

Aus Sachsen und den Grenzlanden.

sp. Hofbau. (Der Haushalt für das Jahr 1915) ist fertiggestellt und schlägt mit einem Gehalt betrage von 70 400 M. ab, der durch Steuern aufgebracht werden soll. Für die Schaffung sind allein 28 100 M. zu deuten. Nach einem Beschluss des Gemeinderates soll die Zuwohnssteuer auch noch weiterhin erhoben werden. Von einer Verhinderung der Kriegsteilnehmer bei der Reg. Brandenburgskammer steht der Gemeinderat ab, weil hierdurch die Gemeindekasse am sehr belastet würde.

Verlustliste Nr. 100 der Ngl. Sächs. Armee.

Ausl. - verwundet, l. u. - leicht verwundet, f. u. - schwer verwundet, verm. - vermischt, T - gefallen, G - Gefangene, A - verhaftet, L. G. - verwundet in Gefangenshaft.

Reserve-Inf.-Reg. Nr. 107.

1. Kompanie: Schiebold, H. W., Lößnitz, blßh. verm. gesangen, Montauban.

2. Kompanie: Wedder, C. W., Mühlhausen (Thür.), blßh. verm. gesangen, Blaue.

3. Kompanie: Seidisch, E. R., Roßbach, blßh. verm. gesangen, Toulouze.

4. Kompanie: Schubert, J. P. W., Wildenfels, blßh. verm. gesangen.

Schuricht, A. Gelt., Schmeidelsheim, blßh. f. u. gesangen, Leie de Rö.

5. Kompanie: Scholze, C. W., Dittersbach, blßh. verm. gesangen, Toulouze.

6. Kompanie: Thomas, C. W., Gottschalk, blßh. verm. f. u. L. G. Leie de Rö.

7. Kompanie: Thiele, C. E. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

8. Kompanie: Schade, E. G., Neuen, blßh. verm. gesangen, St. Jean Pied de Port.

9. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangen, Montauban.

10. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

11. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

12. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

13. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

14. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

15. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

16. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

17. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

18. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

19. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

20. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

21. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

22. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

23. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

24. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

25. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

26. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

27. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

28. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

29. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

30. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

31. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

32. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

33. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

34. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

35. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

36. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

37. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

38. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

39. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

40. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

41. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

42. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

43. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

44. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

45. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

46. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

47. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

48. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

49. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

50. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

51. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

52. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

53. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

54. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

55. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

56. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

57. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

58. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

59. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

60. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

61. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

62. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

63. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

64. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

65. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

66. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

67. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

68. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

69. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

70. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

71. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

72. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

73. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

74. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

75. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

76. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

77. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

78. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

79. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

80. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

81. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

82. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

83. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

84. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

85. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

86. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

87. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

88. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

89. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

90. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

91. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

92. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

93. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

94. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

95. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

96. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

97. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

98. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

99. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

100. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

101. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

102. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

103. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

104. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

105. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

106. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

107. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

108. Kompanie: Scholze, C. W., Görlitz, blßh. verm. gesangt, Montauban.

109. Kompanie: Scholze, C. W

Königl. Opernhaus.

Donnerstag, 28. Jan. 1915:
4. Sinfonie-Konzert
der
Generaldirektion der Königlichen
musikalischen Kapelle
und der Hoftheater.
Reise N.
Musikalische Leitung:
Germann Auschläger,
Solistische Ministranten:
Fränzius Alles Bürger,
1. Schubert, Dr., Musiken,
diese Einführung (S-Moll).
2. Weber, G. W. von, Konzert
Wohl 14.00 Uhr, Werk 700
für Klavier mit Chorister,
Milie Bürger.
3. Strauss, W., Sinfonie
Wohl 2. G. Turi.
Ende nach 14.10 Uhr.

Donnerstag, 28. Januar 1915:

Vollstorchkonzerte:

Hoffkapelle.

Anfang 8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Donnerstag, 28. Jan. 1915:

Zum ersten Male:

Oscar Geier,

Schauspiel in fünf Akten von

Gottlieb Daemmer.

Verlosung:

Oscar Geier Theodor Beder

Geb von Verlorenen

Wilhelm Dietrich

Johs Koch Alfred Meyer

Franz Habensleben

Ernst Sonne

Kommandeur Carl Jädicke

Wendel Höppler Otto Gans

Georg Meissner Friedrich von

Dreher Völkels

Hanno Süßer

Rudolf Müller

Der Schultheiß von Lößnitz

Eugen Duff

Bücher von Dresden

Paul Paußer

Friedrich von Brückner

Wilhelm von Grumbach

Oskar Weker

Thomas von Hartmann

Alexander Wehrh

Vorste von Hohen

Hans Reinecke

Wolf von Küll

Siegfried Brünhaar

Berlin Ernst Brühl

Dresden Oskar Schleifer

Rudolf Müller

Zum Reichstag

Theodor Weiß

Hans von Grumbach

Bernhard Römer

Ulrich Körber

Peter Brand

Edoßian Scherzer

Gull Bauer

Dresden Willy

Das Stadt-Sanatorium

Albert Orl

Bücher

Friedrich See

Julia Günther

Kaf. 148. Ende gegen 10 Uhr.

Donnerstag, 28. Januar 1915:

Sommerfest Gaudi.

Schauspiel in 5 Akten von Franz

Gebhard und Hans

General Schleifer

Ottos Orl

Dagobert Schleifer

Gustav Schleifer

Emil Schleifer

Hans Schleifer

General Schleifer

Oskar Schleifer

Gustav Schleifer

Hans Schleifer

General Schleifer

Oskar Schleifer

Hans Schleifer